

## INFOBRIEF AN DIE ELTERN



31. AUGUST 2020

## Liebe Eltern,

genau heute vor einer Woche haben wir von unserem ehemaligen und langjährigen Schulleiter Jürgen Fischer während der Trauerfeier in der Kirche am Roggenhof und bei einer anschließenden Veranstaltung in der Aula Abschied genommen. Prof. Christoph Schönherr, Maike Wulff und Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel haben Jürgen Fischer in sehr persönlichen und treffenden Reden in seinem Wirken und in seiner Persönlichkeit in der kirchlichen Trauerfeier gewürdigt. Frau Cerachowitz hat mit aktiven und ehemaligen SchülerInnen sehr eindrucksvoll dafür gesorgt, dass diejenigen, die Jürgen Fischer in seiner fast 39jährigen Wirkungszeit am WdG besonders am Herzen lagen, trotz der Corona-Auflagen durch die Musik die Kirche gefüllt haben. Ein ganz herzliches Dankeschön für dieses feierliche und sehr würdevolle musikalische Symbol der Anwesenheit von vielen Tausend SchülerInnen, die Jürgen Fischer als Lehrer und Schulleiter begleitet hat. Jürgen Fischer ist neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für das Museumsdorf seiner alten Schule bis zum Schluss herzlich verbunden geblieben. Er hätte sehr gerne einen Beitrag zur Feier des 90jährigen Schuljubiläums geleistet und sich weiter für das von ihm angelegte Schularchiv engagiert. Leider kann es dazu nicht mehr kommen. Mit Jürgen Fischer haben wir einen echten WdGler und einen großen Menschenfreund verloren, der als Historiker die Erinnerungskultur an unserer Schule entscheidend geprägt hat und der mit seiner toleranten, liebevollen, wertschätzenden und persönlichen Art der Führung das menschenfreundliche Gesicht unserer Schule maßgeblich bis heute geprägt hat. Er wird in unserer Erinnerung und im Walddörfer-Geist unserer Schule lebendig bleiben.

Vom Blick zurück zum Blick nach vorne. Wie geht es weiter am WdG in Zeiten von Corona? Der Unterricht ist in allen Lerngruppen gemäß des Stundenplans in vollem Umfang aufgenommen worden. Zum Glück gibt es bislang seit den Sommerferien an unserer Schule niemanden mit einem negativen Testergebnis und keinen Quarantänefall aufgrund einer Infektion. Falls es zu einem Infektionsfall kommen sollte, wird das Gesundheitsamt Wandsbek eingeschaltet, sodass Gesundheitsexperten über die notwendigen Maßnahmen an unserer Schule entscheiden.

Hinsichtlich der Hygienemaßnahmen habe ich eine dringende Bitte an die Elternschaft. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind jeden Morgen eine Maske mit in die Schule nimmt. Die Maskenpflicht ist ein wesentlicher Bestandteil des Infektionsschutzes an unserer Schule, vor allem zwischen den Klassen und Jahrgängen. Zurzeit kommen täglich bis zu 70 SchülerInnen in das Sekretariat, weil sie eine Maske vergessen haben oder eine Einwegmaske gerissen ist. Unser Vorrat an Masken geht bei diesem Ausmaß an Vergesslichkeit schnell zur Neige. Wenn der Vorrat verbraucht ist, müssen wir alle SchülerInnen ohne Maske wieder nachhause schicken. Im Zeichen der Nachhaltigkeit und aufgrund der zahlreichen gerissenen Einwegmasken empfehlen wir dringend wiederverwertbare Stoffmasken für den Ein satz in der Schule.

Heute Morgen war Senator Rabe auf der Schulleiterkonferenz der Gymnasien anwesend und hat hinsichtlich der Masken darauf hingewiesen, dass es bei dem Hamburger Weg einer Maskenpflicht mit den zwei Ausnahmen des Unterrichts und der Grundschulen bleiben wird. Die anderen Bundesländer übernehmen nach und nach dieses Modell, so z.B. auch Nordrhein-Westfalen ab dem 1. September. Sollten die Infektionszahlen sehr stark steigen, kann es zu einer Neubewertung der Richtlinie für das Tragen einer Maske kommen, aber eben erst dann.

Eine weitere wesentliche Schutzmaßnahme besteht im Lüften der Lernräume. Die neuen technischen Lüftungssysteme in der Turnhalle und im sanierten Nordflügel sind entsprechend angepasst worden. In den Fluren und den Lernräumen erfolgt das Lüften durch offene Türen und Fenster, teilweise unterstützt durch Ventilatoren. Nach jedem Block verlassen die SchülerInnen den Lernraum, in den großen Pausen auch das Schulgebäude. In diesem Zusammenhang äußere ich meine zweite Bitte: Achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit regenfester und wärmender Kleidung zur Schule kommt. Auch bei Nieselregen und kälteren Temperaturen werden alle SchülerInnen die Pausen draußen verbringen. Sollte es zu stark regnen, verbleiben die SchülerInnen natürlich im trockenen Schulgebäude. Regenfeste und wärmende Kleidung betrifft auch den Sportunterricht, der solange es geht, nach draußen verlagert wird.

Wann sollte ein Kind zuhause bleiben und wann ist ein Corona-Test sinnvoll? Dazu hat es eine Übersicht der Schulbehörde gegeben, die diesem Infobrief beiliegt und auch auf unserer Website veröffentlicht ist. Bei leichtem Schnupfen, gelegentlichem Husten und einem leichten Kratzen im Hals bei sonstigem Wohlbefinden kann Ihr Kind weiterhin die Schule besuchen. In vier Fällen von Symptomen besteht Handlungsbedarf, bei dem Ihr Kind zunächst zuhause bleiben muss:

- 1. Fieber ab 38° (möglicher Corona-Zusammenhang)
- 2. Trockener Husten/Halsschmerzen (möglicher Corona-Zusammenhang)
- 3. Verlust des Geruchs-oder Geschmacksinns (möglicher Corona-Zusammenhang)
- 4. Ausgeprägter Schnupfen/durchgängig laufende Nase (kein Corona-Zusammenhang)

In diesen vier Fällen bleibt Ihr Kind zuhause. Das weitere Vorgehen wird in der Information der Schulbehörde beschrieben. Besteht ein Verdacht auf eine Virusinfektion oder erhalten Sie einen positiven Befund, informieren Sie bitte so schnell wie möglich für den schulischen Kontext **nur die Schule.** Bitte keine Telefonketten und keine Nachrichten in WhatsApp-Gruppen verschicken. Die Maßnahmen des Fernbleibens vom Unterricht werden allein vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung entschieden und kommuniziert. Wir hatten bereits mehrere Fälle, in denen sich SchülerInnen abgemeldet haben, weil sie gehört hätten, dass xy sich hat testen lassen und nun wolle man erst einmal zuhause das Testergebnis abwarten. Dies führt zu einem unnötigen Fernbleiben vom Unterricht.

Für die Wiederzulassung des Schulbesuchs bedarf es keines negativen Testergebnisses und keines ärztlichen Attests. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist nur notwendig, wenn die Quarantänezeit nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet verkürzt werden soll. Für die Entscheidung, ab wann ein Kind ohne Corona-Verdacht wieder zur Schule geschickt werden kann, hat sich folgende Faustregel bewährt: So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Schule gehen können, also darf es morgen wieder in die Schule. Ihr Kind sollte also einen Tag beschwerdefrei sein.

Im Blick auf die bevorstehenden Elternabende und die Klassenkonferenzen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir diese größtenteils als Videokonferenzen durchführen werden. Für die Elternabende der Jahrgänge 5 (neu am WdG), 8 (neu zusammengesetzte Klassen) und 11 (neu in der Studienstufe) haben wir die Aula für Präsenzformate reserviert. Wir benötigen die Aula jedoch auch für den Unterricht in Form der Ensemble und wollen das Infektionsrisiko durch die Videokonferenzen weiter minimieren.

Mit dem Thema des Lernens in der Digitalisierung wird sich das Kollegium auf der nächsten Lehrer-konferenz am Mittwoch beschäftigen. Dabei geht es um Fragen der Standards bei der Nutzung der Lernplattform itslearning, um bei den SchülerInnen digitale Lernroutinen aufzubauen. Diese Lernroutinen des selbstverantwortlichen Lernens in der sozialen Distanz zu den Lehrkräften dienen zum einen dazu, digitale Kompetenzen weiter auszubauen und andererseits schon jetzt in der Phase des Präsenzunterrichts unsere SchülerInnen auf mögliche Phasen des Homeschooling weiter vorzubereiten. Dabei werden auch Rückmeldungen aus der Umfrage der Elternschaft zu den Erfahrungen mit der Phase des Homeschooling im letzten Schuljahr berücksichtigt.

Im Zusammenhang des Lernens in der Digitalisierung sind wir seit letzter Woche mit der technischen Ausstattung unserer Schule ein gutes Stück vorangekommen. Alle Lernräume des WdG sind jetzt mit einem leistungsstarken WLAN ausgestattet worden, das einerseits alle schuleigenen digitalen Endgeräte ins Internet bringt und andererseits für alle SchülerInnen BYOD ermöglicht, sodass sie mit eigenen Geräten in das hamburgweite Schul-WLAN gelangen. Dazu sind eine schulische Mailadresse und eine unterschriebene Nutzungsvereinbarung notwendig. Wo dies noch nicht erfolgt ist, werden die Klassen über die Klassenlehrkräfte angesprochen. Mit diesem technischen Ausstattungsschritt, der bislang nur im sanierten Nordflügel zur Verfügung stand, kommen wir einen großen Schritt voran. Denn bislang war die Erreichbarkeit unserer Lernplattform zuhause leichter als in der Schule. Das hamburgweite Schul-WLAN ist dabei mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet.

Benötigen jetzt alle SchülerInnen ein (teures) Smartphone? Nein, denn zum Lernen mit itslearning und den darin eingebundenen Office-Programmen und Apps eignen sich Notebooks sehr viel besser. In Einzelfällen kommen auch Tablets bei uns zum Einsatz. Die Lieferung von 200 neuen Notebooks erfolgt in Kürze und weitere Notebooks werden über den DigitalPakt Schule bestellt. Ziel ist es, jeden Lernraum mit ca. 14 schulischen Notebooks auszustatten.

Angesichts der Weiterentwicklung des Lernens unter Einbeziehung der Lernplattform itslearning macht es Sinn, dass Sie unabhängig von der Bereitstellung schulischer Geräte im Unterricht über die Anschaffung eines Notebooks für Ihr Kind zumindest ab Jahrgang 7 nachdenken, damit das häusliche Lernen über unsere Lernplattform sichergestellt werden kann. In Abhängigkeit vom Alter kann es auch sinnvoll sein, das Gerät im Sinne von BYOD mit in die Schule zu nehmen, da wir eine flächendeckende Versorgung aller 1100 SchülerInnen mit schulischen Geräten nicht erreichen werden. Private Geräte sind jedoch in der Schule nicht versichert. Ein teures Gaming-Notebook eignet sich für die Mitnahme in die Schule nicht. Wir werden die Entwicklung von BYOD und die Möglichkeit der Vorhaltung schulischer Geräte weiter beobachten und abstimmen. Für die Anschaffung eines Notebooks geben wir folgenden Rat: Da die schulischen Anwendungen webbasiert sind, werden keine hohen Ansprüche an die Rechenleistung, an Arbeitsspeicher sowie Festplattenkapazität gestellt. Damit Ihr Kind lange Freude an seinem Arbeitsgerät hat, empfehlen wir Ihnen beim Kauf des Gerätes auf Kriterien wie Gewicht und Akkulaufzeit, mechanische Robustheit sowie auf die Auflösung und Qualität des Bildschirms zu achten. Oftmals werden auch Vergünstigungen für SchülerInnen angeboten. Der Kauf eines Office-Pakets ist nicht notwendig. Hier wird allen SchülerInnen eine kostenlose Microsoft-Office-365-Lösung für eigene Geräte über die Schule zur Verfügung gestellt. Eine Basisversion von Microsoft-Office ist bereits über itslearning verfügbar. Über itslearning werden wir auch die im schulischen Rahmen notwendige Speicherkapazität cloudbasiert bereitstellen.

Soweit aktuelle Informationen und ein Blick in die Digitalisierung, von der ich hoffe, dass wir diese für die Entwicklung digitaler Kompetenzen und nicht für den gänzlichen Ersatz des Präsenzunterricht benötigen werden.